

## BEKANNTMACHUNG

### **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage, Stadtteil St. Andreasberg - wie in der Anlage dargestellt**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Neuordnung der Bauleitplanung an der ehemaligen Rehbergklinik im Ortsteil St. Andreasberg.

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit

**vom 16.03.2015 bis 17.04.2015**

in der Verwaltung der Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage während der Dienststunden von Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung statt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Goslar
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und deren potentieller Beeinträchtigung durch zusätzliche Versiegelung, Nutzungsdruck etc.
- FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung im Hinblick auf das angrenzende NSG "Bergwiesen.."
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu Umweltbelangen (insbesondere zu vorhandenen FFH-Gebieten und § 30 (BNatSchG) Biotopen) sowie der ggf. in Teilbereichen erforderlichen Waldumwandlung auf dem Vorhabengrundstück.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.



(Grote)

# Bebauungsplan Rehbergresort

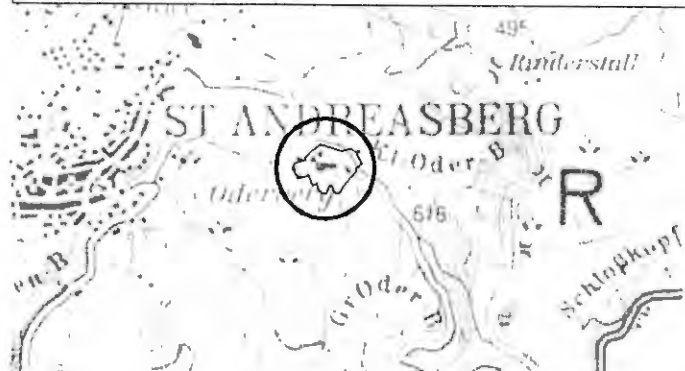
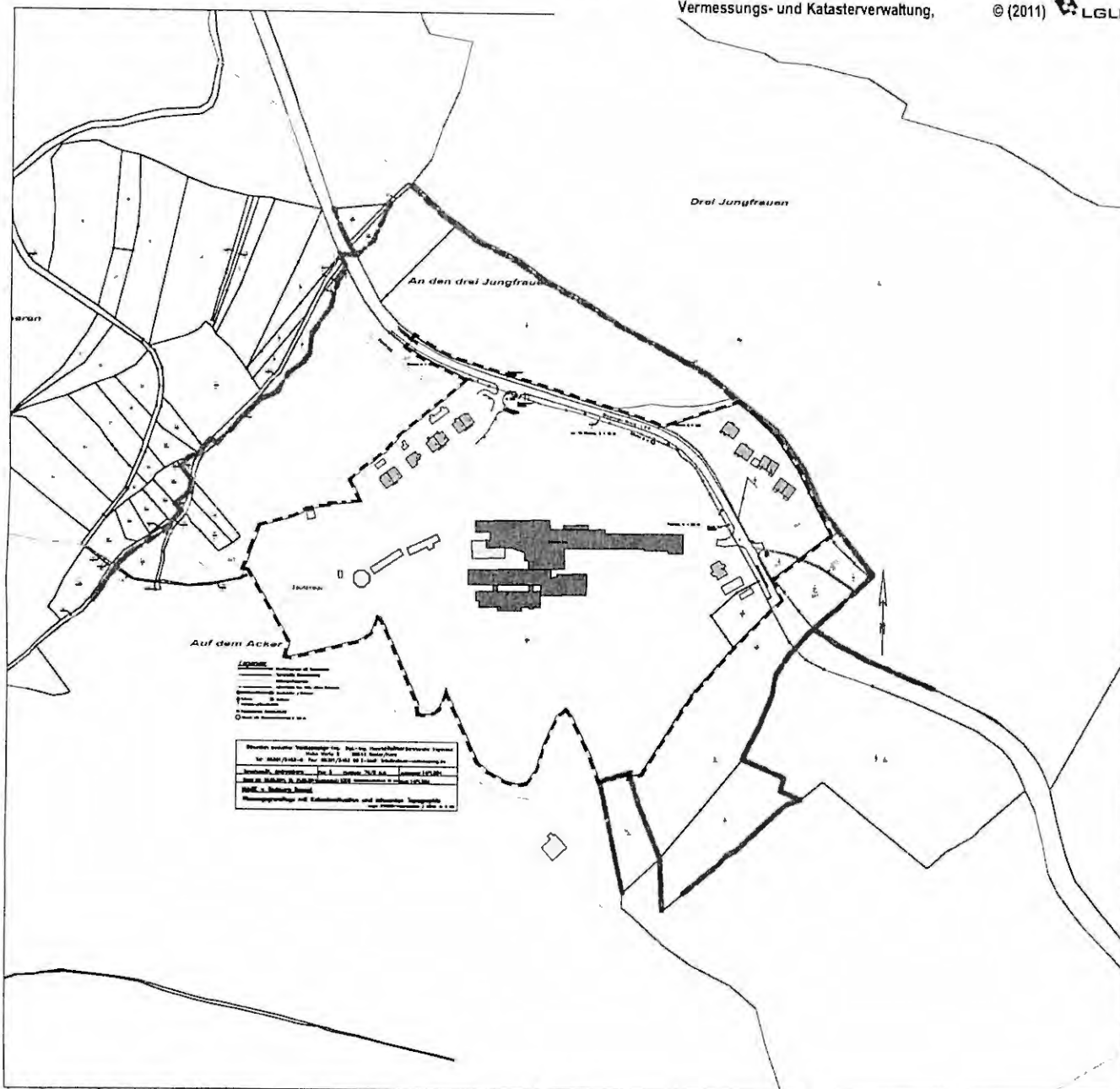
## Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© (2011) LGLN



Das Plangebiet befindet sich im Osten der bebauten  
Ortslage Sankt Andreasberg, wie dargestellt.